

## **EINWOHNERRAT**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
Telefax 041 349 14 81  
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **20. Juni 2013, 13.30 – 17.30 Uhr**  
Sitzungsort **Pfarreizentrum**  
Vorsitz **Heiri Niederberger**

## **PROTOKOLL NR. 343**

Anwesend **25 Einwohnerratsmitglieder**  
**5 Gemeinderatsmitglieder**  
**1 Gemeindeschreiber**

Entschuldigt - **Bider Markus**  
- **Conrad Jörg**  
- **Dali Raphael**  
- **David Müller Astrid, anwesend ab 16.20 Uhr**  
- **Lütolf Sabine**  
- **Zemp Thomas**

### **Traktandenliste**

1. Bericht und Antrag Nr. 1492 Baurechtsverträge Grundstücke Nrn. 3187 und 3188, Ortskern Seite 4
2. Bericht und Antrag Nr. 1495 Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost Seite 9
3. Bericht und Antrag Nr. 1504 Photovoltaikanlage Schulanlage Spitz Seite 13
4. Bericht und Antrag Nr. 1503 Finanz- und Aufgabenplan 2014-2019 Seite 16
5. Fragestunde Seite 23
6. Dringliches Postulat Nr. 647/2013 von Esther Dissler, CVP, und Mitunterzeichnenden: Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung Kirchfeld Seite 23
7. Dringliche Interpellation Nr. 628/2013 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Sanierung Gemeindehaus Seite 24
8. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2013/2014 Seite 27

**Sprecher/in**

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Mitteilungen**

Kurz vor seinem 70. Geburtstag verstarb am 8. Juni 2013 der ehemalige Einwohnerrat Herr Markus Gisler, der dem Rat von 1983 bis 1990 angehörte und diesen 1985/86 präsidierte. Das Parlament erhebt sich zu einer Schweigeminute.

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

**Gratulationen**

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

**Repräsentationen**

- 24. Mai 2013: Vereinsversammlung Skiclub Horw
- 6. Juni 2013: Generalversammlung Ortsverein Kastanienbaum/St. Niklausen

**Einbürgerungen**

Seit der letzten Sitzung wurden keine Einbürgerungen vorgenommen.

**Protokoll**

Gegen das Protokoll Nr. 341 der Sitzung vom 25. April 2013 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 342 der Sitzung vom 23. Mai 2013 erfolgt an der nächsten Sitzung.

**Neueingänge**

- 24. Mai 2013: Dringliches Postulat Nr. 647/2013 von Esther Dissler, CVP, und Mitunterzeichnenden: Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung Kirchfeld
- 24. Mai 2013: Interpellation Nr. 626/2013 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kooperationen in der Informatik
- 24. Mai 2013: Interpellation Nr. 627/2013 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Erdbehrschgefahr in Horw
- 10. Juni 2013: Dringliche Interpellation Nr. 628/2013 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Sanierung Gemeindehaus

**Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

## Begründung dringliche Vorstösse

### **Dringliches Postulat Nr. 647/2013 von Esther Dissler, CVP, und Mitunterzeichnenden: Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung Kirchfeld**

Seit der Einführung der Pflegefinanzierung anfangs 2011 hat die Rechnung der Gemeinde Horw eine massive Mehrbelastung erfahren: Tendenz ist steigend. Die im Postulat geforderte Überprüfung der Kostenstruktur betreffend Aufenthalts- und Pflögetaxen im Kirchfeld kann darum eine relevante Auswirkung auf die Rechnung der Gemeinde haben. Die Taxordnung Kirchfeld erfolgt jeweils per 1. Januar eines Jahres. Um allfällige notwendige Korrekturen bereits per 1. Januar 2014 umsetzen zu können, muss die Überprüfung sofort angegangen werden, was für eine dringliche Behandlung des Postulates spricht.

Esther Dissler (CVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Oskar Mathis (L20)

### **Dringliche Interpellation Nr. 628/2013 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Sanierung Gemeindehaus**

Die Dringlichkeit ergibt sich dadurch, dass der Gemeinderat in den letzten beiden Ratsitzungen, u.a. in der Fragestunde, nach dem aktuellen Stand der Arbeiten gefragt wurde und der Gemeinderat keine Antwort geben konnte. In der Abstimmungsbotschaft vom 11. März 2012 ist die Umsetzung auf Ende 2012/Anfang 2013 versprochen, d.h. an und für sich müsste das Baudepartement schon langsam in das Gemeindehaus umziehen. Ich glaube, auch die Bevölkerung darf einmal informiert werden, wie der aktuelle Stand ist, vor allem weil es schon bald an das nächste grosse Neubauprojekt, das Oberstufenschulhaus geht.

Urs Rölli (FDP)

Ein Grund, warum die Interpellation dringlich eingereicht worden ist, kann der Gemeinderat nicht erkennen. Der Baubeginn ist keinen Tag früher oder später, ob die Interpellation heute oder erst ordentlich an der September-Sitzung behandelt wird. Zudem sind umfassende Orientierungen mit dem Architekten mit der BVK und der GPK schon lange terminiert worden, und zwar haben die Terminierungen vor der Einwohnerratssitzung vom letzten Mai stattgefunden. Die BVK wurde bereits letzte Woche im Detail informiert und die Orientierung der GPK ist für nächsten Dienstag terminiert.

Robert Odermatt  
(SVP)

Ich habe Sie bereits anlässlich der Einwohnerratssitzung vom April informiert und bin dann aus Ihren Reihen wegen der zu ausführlichen Berichterstattung gerügt worden. Der Gemeinderat ist trotzdem bereit, die Fragen heute zu beantworten, damit auch die letzten Verunsicherten zum wiederholten Male zu gesicherten Informationen kommen.

## 1. Bericht und Antrag Nr. 1492 Baurechtsverträge Grundstücke Nrn. 3187 und 3188, Ortskern

### Eintreten GPK

Im B+A geht es um die Begründung von zwei Baurechtsverträgen mit zwei verschiedenen Horwer Baugenossenschaften. Diese Verträge wurden im Planungsbericht Landabgabe im Ortskern, B+A Nr. 1466, angekündigt und damals vom Einwohnerrat einstimmig gutgeheissen. Die ebenfalls damals überwiesenen Bemerkungen wurden weitgehend umgesetzt, ich erwähne da nur zum Beispiel die Anpassungen des Baurechtzinses an den Verkehrswert des Landes oder dass der Rückkauf für die zusätzlichen Nutzungen mittels separatem B+A erfolgen soll.

Die Gemeinde gibt das Land zu Vorzugskonditionen ab, dafür kann sie die Abnehmer selber klar auswählen und Rahmenbedingungen festsetzen. Die GPK konnte während der Sitzung Einsicht in die Verträge nehmen, und war mit den Rahmenbedingungen weitgehend einverstanden. So werden Vorschriften bezüglich Einkommen, Altersdurchmischung, Anfangsmietzinshöhe und Auswahl der Interessenten verankert. Das Controlling wurde einfach gehalten, die möglichen Sanktionen bei einem Verstoss festgelegt. Hier sind die Möglichkeiten durch das Mietrecht und die jeweiligen statuarischen Bedingungen der Baugenossenschaften eingeschränkt. Die GPK hätte es begrüsst, wenn im Falle eines Verstosses, die gesamte "Busse", d.h. Differenz zum Marktmietpreis an die Gemeinde gegangen wäre, und nicht nur die Hälfte. Die anwesenden Personen haben uns aber versichert, dass die Verträge das Ergebnis langwieriger und harter Verhandlungen sind und sich die Gemeinde dafür bei anderen Punkten, wie z.B. beim Modell der Preisanpassung und der Kriterien für die Bewohner, durchgesetzt hat.

Meine Damen und Herren, wir haben hier ein Verhandlungsergebnis vor uns. Die Haupteinflussnahme des Rates hat beim vorbereitenden Planungsbericht stattgefunden. Jetzt ist es eine Frage des Vertrauens, dass wir überzeugt sind, dass die ausgewählten Partner unseren Vorstellungen entsprechen und der Gemeinderat die Verträge genügend abgesichert gestaltet hat. Die GPK ist einstimmig zu dieser Überzeugung gekommen und empfiehlt Ihnen die Annahme vom B+A.

Noch ein Nachtrag: Wir erwarten, dass auch für das verbleibende Grundstück ähnliche Bedingungen erreicht werden, damit kein Ungleichgewicht entsteht.

### Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde den beiden Baugenossenschaften "Steinengrund" und "Familie" sehr grosszügig entgegengekommen ist. Die Ermässigung vom Baurechtzins beträgt eigentlich nicht nur 20 %, sondern ist um ein Vielfaches höher. Auf den markant höheren Rabatt kommt man, wenn die Kosten für das Land in die Berechnungen miteinbezogen werden. Auch wenn, wie beim Werkhof, die Baurechtsverträge öffentlich ausgeschrieben würden, würde ein um einiges höherer Baurechtzins resultieren. Der günstige Baurechtzins von 23.00 Franken pro m<sup>2</sup> anrechenbare Geschossfläche ermöglicht den Baugenossenschaften, kostengünstige Wohnungen für gemeinnütziges und altersgerechtes Wohnen im Ortskern zu erstellen. Das ist ein erster Schritt in die Richtung, wie sie einige Vorstösse aus den Reihen der CVP gefordert haben. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für Genehmigung.

Konrad Durrer (LZO)

Rita Sommerhalder  
(CVP)

### **Eintreten L20**

Wie bereits von der GPK formuliert, haben wir hier Verträge vor uns, die in harten Verhandlungen erarbeitet wurden. Der Einbezug des Parlamentes fand bereits beim Planungsbericht statt.

Die Baugenossenschaften sind allseits bekannt und verlässliche Partner, die in ihren Statuten dem gemeinnützigen Wohnungsbau verpflichtet sind. Es werden Mietwohnungen gebaut, die zu 25 % an Menschen im AHV-Alter und an einkommensschwächere Familien und Einzelpersonen vermietet werden.

Die Abgabe dieser Grundstücke im Baurecht generiert einen regelmässigen Geldfluss und die Gemeinde bleibt Grundeigentümerin. Die Abgabe im Baurecht ist eine wirklich nachhaltige Form der Landabgabe und ist im Zentrum der Gemeinde sehr zu begrüssen. Ebenfalls ist es möglich, Räume für öffentliche Nutzungen wie Bibliothek, Musikschule, Spielgruppen und Mittagstisch zu schaffen, dies ist an dieser zentralen Lage absolut sinnvoll.

Beim Baufeld E hoffen wir, dass die Gemeinde einen gleichwertigen, ähnlichen Baurechtsvertrag aushandelt, wie bei der Abgabe im vorliegenden B+A.

Besondere Beachtung soll einem zusammenhängenden, einheitlichen Grün- und Freiraumkonzept im Ortskern geschenkt werden und diese Gestaltung des Freiraums muss vor dem Start der Realisierung der Projekte entschieden sein.

Die L20 erwartet, dass an diesem exponierten Ort die architektonische Qualität sichergestellt wird. Horw hat einen guten Wettbewerb für ein ansprechendes Schulhaus gemacht, welches hoffentlich demnächst realisiert werden kann. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass nicht architektonisch minderwertige Bauten danebengestellt werden. Der Gemeinderat hat die Verantwortung, sich diesbezüglich abzusichern. Die L20 ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1492.

### **Eintreten FDP**

Wie im Planungsbericht Landabgabe im Ortskern vorgesehen, liegen für die Baufelder F1 und F2 die Baurechtsverträge mit den Baugenossenschaften "Steinengrund" und "Familie" vor. Mit den Bauprojekten im Ortskern nimmt die Gemeinde Horw die einmalige Gelegenheit wahr, an zentraler Lage bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum zu fördern, das insbesondere mit dem gewährten Rabatt von 20 % auf dem Baurechtszins. Die FDP-Fraktion befürwortet das. Mit dem Baurechtszins bekommt die Gemeinde einen jährlichen Ertrag und bleibt dabei Grundeigentümerin an der zentralen Lage.

Mit dem in den Baurechtsverträgen vorgeschriebenen Mindestanteil von 25 % an Bewohnern im AHV-Alter werden die lang geforderten Möglichkeiten für das Alterswohnen geschaffen. Die im Vertrag festgelegte Mietobergrenze für Wohnungen schaffen die benötigte Absicherung für die Realisation von günstigem Wohnraum. Die weiter erwähnten Kontrollmechanismen halten wir für genügend und sinnvoll, wobei sie jedoch auch leider einigen, nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursachen. Nach den langen Verhandlungen ist nun das Geschäft für alle Parteien zu einem positiven Ergebnis gekommen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1492.

Rita Wyss (L20)

Marcel Wirz (FDP)

### **Eintreten SVP**

Heute liegen dem Einwohnerrat weitere Projekte für das Zentrum von Horw konkret zur Genehmigung vor. Mit den Baugenossenschaften "Steinengrund" und "Familie" sind auf der Seite der Baurechtsnehmerinnen in der Gemeinde geschätzte und bekannte Parteien aktiv eingebunden. Mit den Zielen vom gemeinnützigen und altersgerechten Wohnungsbau kommen die Beteiligten einem grossen gesellschaftlichen Bedürfnis entgegen. Die SVP-Fraktion steht daher grundsätzlich hinter dem vorgelegten B+A und wird damit die Baurechtsverträge unterstützen. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass sich aus den Unterlagen ein jährlicher Baurechtszins von netto 23.00 Franken pro m<sup>2</sup> der anrechenbaren Geschossfläche inkl. Rabatt von 20 % ergibt, was mehr als fair erscheint. Denn mit Blick auf einen realistischen Marktpreis – wie es die Vorrednerin der CVP sagte – dürfte effektiv ein deutlich höherer Rabatt gewährt worden sein. So viel Grosszügigkeit durch die Gemeinde kann dieses Mal unterstützt werden. Es wird aber erwartet, dass die Gemeinde weitere Grundstücke – wie zum Beispiel die Stirnrüti – wieder zu einem Preis, wie er auf dem Immobilienmarkt erzielt werden kann, im Baurecht abgeben wird. Jetzt soll es im Zentrum von Horw aber vorwärts gehen können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1492 und Genehmigung.

Reto von Glutz (SVP)

Es freut mich, dass wir Ihnen den B+A über die Landabgabe in erster Etappe vorlegen können. Es war für alle beteiligten Verhandlungspartner eine intensive Zeit mit vielen Herausforderungen. Während den Verhandlungen wurde die Transparenz gross geschrieben. Das Ergebnis stimmt im Kontext und wurde so erarbeitet, dass wir uns auch künftig in die Augen schauen können. Die Baugenossenschaften haben in der Vergangenheit schon bewiesen, dass sie preisgünstigen Wohnraum anbieten und die Werterhaltung ihrer Bauten hoch halten. Ein zu enges Korsett hätte nicht zu einem befriedigenden Ergebnis und zu diesen allseits akzeptierten Baurechtsverträgen geführt. Ich möchte an dieser Stelle den Vertretern der Baugenossenschaften für die offene Verhandlungsführung und die gute Zusammenarbeit danken.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Mit den vorliegenden Baurechtsverträgen wurde ein stimmiges Vertragswerk geschaffen, das ermöglicht, dass die Gemeinde das Ziel, im Ortskern preisgünstigen Wohnraum und Alterswohnen zu schaffen, erreicht. Mit den Baugenossenschaften als Vertragspartnern hat die Gemeinde auch die grösste Sicherheit, dass das Ziel langfristig erfüllt wird.

Das Vertragswerk ist vergleichbar mit einem Staatsvertrag, der vom Parlament abgesegnet wird, ohne noch an einzelnen Teilen schrauben zu können. Im Vorfeld der Verhandlungen wurden im Planungsbericht Nr. 1466 die Bemerkungen des Parlamentes zur Landabgabe im Ortskern abgeholt. Wir haben uns auch später immer wieder am Protokoll der Einwohnerratssitzung orientiert und auch den Mustervertrag danach ausgefertigt. Das Parlament hat die strategischen Ziele im Vorfeld bekannt gegeben und wir haben den operativen Teil, die Verträge auszuhandeln, wahrgenommen.

## Detailberatung

### 2.4 Nutzungen

Wie uns anlässlich der Kommissionssitzung mitgeteilt wurde, sind 2 ½-, 3 ½- und 4 1/2-Zimmer-Wohnungen geplant. Ich mache beliebt, falls der Gemeinderat noch die Möglichkeit hat, für Familien auch 5 ½-Zimmer-Wohnungen erstellen zu lassen. Aus meinem persönlichen Umfeld ist mir bekannt, dass diese in Horw ein sehr grosser Mangel sind und deshalb auch diverse Familien aus Horw wegziehen.

Urs Rölli (FDP)

Im Baufeld Mitte ist eine 5 ½-Zimmer-Wohnung geplant und der Rest sind 4 ½-Zimmer-Wohnungen in der Grösse von 106-114 m<sup>2</sup>. Die Bauprojekte sind schon so weit fortgeschritten, dass wahrscheinlich bereits Ende Juli die Baueingabe erfolgt. Die Baugenossenschaften möchten vorwärts machen und die Gemeinde hat natürlich auch das Interesse, weil es in Abhängigkeit zu den öffentlichen Räumen steht.

Manuela Bernasconi (CVP)

### 3.2.1 Kernaussagen aus dem Baurechtsvertrag / Definitionen

Im Absatz "Alterswohnen" heisst es: "Mit reduzierten Mietwohnungsansätzen wird dies auch älteren, finanziell schlechter gestellten Personen ermöglicht." Eine Frage zur Wohnungsgrösse wurde schon beantwortet, ich möchte aber noch fragen, wer die Preise steuert.

Hannes Koch (L2O)

Eine zweite Frage habe ich in Bezug auf die Vorschriften über hindernisfreies Bauen, und zwar möchte ich wissen, auf welche Vorschriften sich die Bauherren beziehen werden.

Die Preise werden durch verschiedene Faktoren gesteuert. Wir haben Baukosten, über die jetzt eine Schätzung vorliegt und die mit dem Ausschreiben und der Ausführung noch ein wenig korrigiert werden. Wir haben die Mietzinsobergrenze von Fr. 250.00 m<sup>2</sup> und im Vorfeld wurde bereits probiert, Berechnungen anzustellen, wie hoch die Preise sein könnten. Im Moment ist man bei ca. Fr. 235.00 m<sup>2</sup> und wenn das so wäre, würde z.B. eine 2 ½-Zimmer-Wohnung mit 63 m<sup>2</sup> ca. 1'200 Franken kosten.

Manuela Bernasconi (CVP)

Zum Steuern der Preise wurde die Mietzinsobergrenze von Fr. 250.00 m<sup>2</sup> festgelegt. Der Markt zeigt, dass alles, was unter Fr. 250.00 liegt, günstig ist. Wir haben Beispiele gemacht, z.B. von den neuen Bauten im Ortskern, bei denen die Preise alle über Fr. 250.00 liegen. Zum anderen erfolgt die Steuerung über unsere Partner, die in ihren Statuten sagen, dass sie preisgünstigen Wohnraum anbieten müssen.

Die Bestimmungen zum hindernisfreies Wohnen wurden im Baurechtsvertrag gemäss den kantonalen Vorschriften geregelt.

### 3.3.3 Beginn der Zahlungspflicht und Ermässigung des Baurechtszinses

Ist es nicht unüblich, dass der Baurechtszins erst beim Bezug der ersten Wohnung geleistet wird anstatt bei Baubeginn resp. der Überschreibung?

Reto Eberhard (SVP)

In diesem Punkt sind wir den Baugenossenschaften entgegengekommen. Die Gemeinde setzt damit ein Zeichen, indem sie die Baugenossenschaften nicht noch zusätzlich belastet und zeigt, dass sie gemeinnützigen Wohnungsbau und Alterswohnen fördern möchte.

Manuela Bernasconi (CVP)

### 3.5.2 Bedingungen und Auflagen der Vermietung

Es heisst: "... wurden Bedingungen und Auflagen für die Vermietung der Wohnungen ausgehandelt ...". Was sind das für Bedingungen und Auflagen und sind diese einsehbar?

Hannes Koch (L2O)

Die Bedingungen und Auflagen sind im Baurechtsvertrag geregelt und dieser ist nicht öffentlich. Wir haben aber versucht, Ihnen bei den allgemeinen Grundsätzen die Hauptpunkte herauszuschälen, z.B. dass 25 % der Bewohner im AHV-Alter sein müssen, die Mietzinsobergrenze definiert wurde und es wurde auch festgehalten, wie die Vermietungen vorzunehmen sind. Hierbei werden z.B. einkommensschwächere Personen aus Horw berücksichtigt. Die Mieter wissen, dass sie in begünstigten Wohnungen leben und sind verpflichtet, ihre Vermögensverhältnisse offenzulegen. Wenn die Bedingungen nicht mehr erfüllt werden, muss eine Marktmiete bezahlt werden. Die Bedingungen und auch das Kontrollsystem waren ein langer Verhandlungspunkt, denn für beides darf nicht ein riesiger Aufwand betrieben werden.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

### 3.5.4 Folgen der Vertragsverletzung

Wie uns mitgeteilt wurde, wird die Differenz, wenn jemand Marktmiete zahlen muss, aufgeteilt, und zwar 50 % zugunsten der Gemeinde und die anderen 50 % zugunsten der Baugenossenschaft. Für die Genossenschaft wäre das ein Mehrertrag, den sie generieren und ich möchte gerne den Anreiz sehen, dass die Genossenschaften die Wohnung wieder sozialverträglich vermieten. Gibt es dazu Vorschriften in den Statuten oder wie wird das angeschaut? Es ist mir klar, dass man jemanden, der die Bedingungen nicht mehr erfüllt, nicht am nächsten Tag auf die Strasse setzen kann, aber man müsste doch irgendwo einen Horizont einbauen, damit die Wohnungen auch wirklich so vermietet werden, wie es gedacht ist.

Urs Rölli (FDP)

Es muss genügen, dass wir die Vertragspartner haben, die durch ihre Statuten den gemeinnützigen Wohnbau sichern. Dass die Baugenossenschaften alle Wohnungen zu Marktmieten vergeben und niemand mehr den vergünstigten Mietzins zahlt, ist ein Worst Case, der wahrscheinlich nicht eintreffen wird. Ein Kontrollinstrument, das Sie gerne hören möchten, kann ich Ihnen nicht nennen, sondern es ist das Vertrauen in unsere langjährigen Baugenossenschaften, die das in ihren Liegenschaften, ohne dass die Gemeinde irgendwo etwas mitsteuert, schon bewiesen haben.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

### 4 Zuständigkeit

Wir haben noch Fragen zur Sicherstellung der architektonischen Qualität gestellt. Wir haben zwei sehr zentrale Gebäude und wir haben relativ ausführliche Bemerkungen, wie man diese beleben will. Wir sehen anhand der Pläne auch ein wenig den Innenausbau, aber wir haben noch nicht gehört, wie die Qualität sichergestellt wird, dass neben dem Gemeindehaus und dem Oberstufenschulhaus etwas Ansprechendes entsteht.

Konrad Durrer (L2O)

Die Baugenossenschaften zeigen, dass sie ihre Gebäude immer gut erhalten und nicht irgendetwas Minderwertiges aufstellen. Zudem haben wir Vorschriften aus dem Bebauungsplan und diese werden bei den Projekten eingehalten. Wir haben im Rahmen vom Bebauungsplan "horw mitte" eine Fachkommission eingesetzt und weil der Bebauungsplan Ortskern bei gewissen Übergängen dort hineinspielt, wurde das der Kommission vorgelegt. Diese hat gemäss dem Bebauungsplan und den damals bekannten Ausführungen befunden, dass das gut in den Ortskern passt. Über die Materialisierung werden wir noch sprechen. Zudem ist festgehalten, dass wir in die baulichen Ausführungen jederzeit Einsicht nehmen können.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

### 5 Finanzierung

Es heisst: "Der jährliche Finanzertrag wird zugunsten der laufenden Rechnung verwendet." Diesen Betrag von 118'933 Franken könnte man natürlich auch gezielt einsetzen. Andere Gemeinden, wie z.B. Meggen zeigen, dass das in der Praxis funktioniert. Die L2O verzichtet aber auf einen Antrag auf Bemerkung, da es für ein solches Vorgehen anscheinend noch ein wenig Zeit braucht.

Hannes Koch (L2O)

Im Zusammenhang mit der Finanzierung möchte ich noch einmal den Link zurück auf das hindernisfreie Wohnen machen. Im B+A steht, dass die Alterswohnungen möglichst lange das selbständige Wohnen im Alter im Privathaushalt ermöglichen sollen. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass die kantonalen Vorgaben in der Regel nicht ausreichend sind. Man spricht immer vom hindernisfreien Wohnen, aber es gibt in dem Sinn kein allgemeingültiges Reglement, sondern Hinweise, wie man es machen soll und wenn es darum geht, dass ältere Menschen möglichst lange im eigenen Haushalt leben, sind einfach andere Bedingungen nötig als die kantonalen und dann ist Geld nötig und das könnte man dann gezielt einsetzen.

**Abstimmung:**

1. Die Begründung und Übertragung eines selbständigen und dauernden Baurechts an die Baugenossenschaft Steinengrund, Horw, für das Baurechtsgrundstück Nr. 3187 mit einer Grundstücksfläche von 1'629 m<sup>2</sup> wird einstimmig genehmigt.
2. Die Begründung und Übertragung eines selbständigen und dauernden Baurechts an die Baugenossenschaft Familie, Horw, für das Baurechtsgrundstück Nr. 3188 mit einer Grundstücksfläche von 1'275 m<sup>2</sup> wird einstimmig genehmigt.
3. Mit 21:0 Stimmen wird zugestimmt, dass die Erträge alljährlich für die laufende Rechnung verwendet werden.

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1492, Baurechtsverträge Grundstücke Nrn. 3187 und 3188, Ortskern, wird einstimmig zugestimmt.**

**2. Bericht und Antrag Nr. 1495 Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost**

**Eintreten GPK**

Die GPK hat den B+A Nr. 1495 über den Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost intensiv diskutiert und alle Anträge einstimmig genehmigt.

Jörg Gilg (FDP)

Die Gemeinde will die untersten fünf Niveaus des Gebäudes – also etwa einen Drittel – v.a. für die Bibliothek, die Ludothek, einen Mehrzweckraum, Musikschulzimmer und zwei Spielgruppenzimmer erwerben. Darüber gibt es noch drei Stockwerke mit Wohnungen. Es wurden auch alternative Standorte geprüft, aber die Konzentrationsmöglichkeit dieser Räume im Kopfbau Ost und die zentrale Lage dieses Gebäudes sprechen klar für die beantragte Variante. Drei Viertel der Kosten würden für diesen Raumbedarf ohnehin anfallen, ca. ein Viertel ist der Mehrwert für das attraktive Konzept.

Die Musikschulräume befinden sich direkt unterhalb der Wohnungen. Selbstverständlich müssen die Räume speziell isoliert werden. Zudem werden dort keine Schlagzeuge und evtl. auch keine Bläser unterrichtet, diese bleiben im Hofmattschulhaus. Der Architekt hat versichert, dass die Schallisolation der Musikräume kein Problem darstellt. Das Pfarreizentrum soll für den Musikunterricht nur noch bei Engpässen benützt werden. Auch die Spielgruppenzimmer können von der Musikschule verwendet werden. Es zeigt sich, dass die optimale Ausnützung des möglichen Musikunterrichts sehr schwierig ist. Die Stunden werden vor allem Mitte des Nachmittags gewünscht, am Morgen ist kaum ein Unterricht für Schüler möglich. Hier wäre es wünschbar, wenn Erwachsene vermehrt Musikunterricht nachfragen würden.

Die Raumgrößen für die Bibliothek und die Ludothek liegen am unteren Ende der heute empfohlenen Raumgrößen. Im Abschnitt über die Bibliothek werden OPAC-Stationen

erwähnt. OPAC ist ein öffentlich zugänglicher digitaler Bibliothekskatalog. Der Mehrzweckraum, der Platz für 100 Personen bietet, kann für den Mittagstisch, als Gemeinschaftsraum für ältere Personen, als Gemeindesaal und auch für die Vermietung eingesetzt werden. Der Kaufpreis für die Gemeinderäume beläuft sich auf rund 4,38 Mio. Franken +/- 15 %. Die Verkäuferin verzichtet auf die Gewinn- und Administrationsmarge. Die Einrichtung, die im Minimum-Standard geplant ist, kostet zusätzlich 340'000 Franken. Die Räume sollte die Gemeinde spätestens im Herbst 2015 beziehen können.

Die GPK beantragt Ihnen Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1495.

#### **Eintreten CVP**

Der Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost für die öffentliche Nutzung im verkehrsfreien Ortskern ist sinnvoll. Es ist gelungen, den unterschiedlichen Ansprüchen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden. Wir hoffen, dass auch für die Nachmittagsbetreuung eine geeignete Lösung gefunden werden kann und freuen uns auf die neue, helle Bibliothek.

Die CVP-Fraktion nimmt den B+A zur Kenntnis und ist für Eintreten und Genehmigung.

#### **Eintreten L2O**

Die L2O hält es für eine sehr gute Lösung, die Räumlichkeiten zu erwerben. Es sind die letzten Möglichkeiten im Ortskern Horw, für die Gemeinde etwas zu entwickeln. Über die öffentliche Nutzung der Räumlichkeiten haben wir bereits im Einwohnerrat debattiert und wir sind der Meinung, dass dort der richtige Ort für Bibliothek, Ludothek, Musikschul- und Spielgruppenräume ist. Der Mehrzweckraum bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Horw eine weitere Möglichkeit, die sicher auch nebst der vorgesehenen Nutzung sehr gefragt sein wird.

Die L2O schenkt den Planenden der Räumlichkeiten das volle Vertrauen. Bei der Akustik ist es uns, wie auch von der GPK bemerkt, ein grosses Anliegen, dass das funktioniert. Ein wenig stutzig macht uns der Umstand, dass im Erdgeschoss Lagerraum von 40 m<sup>2</sup> erstellt wird. Wir finden, das ist bei einem neuen Projekt teurer Platz, aber wir haben auch keine Idee gehabt, was man dort platzieren könnte.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1495.

#### **Eintreten FDP**

Mit dem Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost, welcher auf dem im Baurecht abgegebenen Baufeld F2 verwirklicht wird, kann die Gemeinde Horw mehrere Fliesen auf einen Streich schlagen. So bleibt das Baufeld F2 im Eigentum der Gemeinde und sie kann sich in diesem Neubau einkaufen, um verschiedene öffentliche Nutzungen darin unterzubringen. Und das sehr langfristig, an prominentester Lage und mit einem grösstmöglichen Freiheitsgrad für die Gemeinde.

Die öffentlichen Nutzungen dieses Stockwerkeigentums wurden bereits erwähnt. Die FDP-Fraktion freut es, dass in den Stockwerken von der Gemeinde die Bibliothek, Ludothek, Musikschule, die Spielgruppen und sogar ein Mehrzweckraum mit multifunktionalem Nutzen möglich werden.

Die Bibliothek bekommt, getrennt vom neuen Oberstufenschulhaus, an bester Lage einen neuen Platz und wird erwachsenen- wie auch kindergerecht eingerichtet.

Auch die Ludothek bekommt mehr Platz und kann durch die Unterstützung der Gemeinde weiterbestehen. Ihre Notwendigkeit ist sicher stets im Auge zu behalten.

Esther Dissler (CVP)

Hannes Koch (L2O)

Jürg Biese (FDP)

Der Mehrzweckraum kann – der Name ist Programm – sehr vielseitig genutzt werden. Wer weiss, vielleicht können wir dann sogar die Einwohnerratssitzungen in diesem Raum abhalten.

Musikschule sowie Spielgruppe Allmend finden auch an ihrer neuen Lage wieder zusammen und mich persönlich freut es ganz besonders, dass die Spielgruppe Allmend ein neues Zuhause findet und ihr alter Pavillon trotzdem für die Musikschule weiterverwendet werden kann.

Die FDP befürwortet, dass mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages auch gleich ein Vorvertrag zum Erwerb des Stockwerkeigentums beurkundet wurde. Uns erstaunt allerdings, dass die Räume, welche die Gemeinde erwerben möchte, jetzt 4'380'000 Franken und damit rund eine halbe Million teurer sein sollen als im B+A Nr. 1486 "Planungsbericht öffentliche Räume im Ortskern" noch angegeben worden ist.

Das Gleiche gilt für die Einrichtungen der Räume mit öffentlichen Nutzungen, welche im B+A Nr. 1486 mit 280'000 Franken veranschlagt wurden und jetzt 340'000 Franken kosten. Der Gemeinderat hat uns aber versichert, dass das keine Luxus-, sondern eine Standardeinrichtung ist.

Die FDP-Fraktion kann die unter Kapitel 7 "Würdigung" aufgeführten Vorteile des Erwerbs von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost vollumfänglich nachvollziehen und es erübrigt sich, diese nochmals zu erwähnen. Wir sind für Eintreten und Annahme der Anträge im vorliegenden B+A.

#### **Eintreten SVP**

Um den Kauf von Stockwerkeigentum und damit öffentliche Nutzungen im Zentrum der Gemeinde kommen wir – langfristig denkend – wohl kaum herum. Der Kauf von zentral gelegenen Räumen für die Gemeinde ist denn auch grundsätzlich positiv und unterstützenswert. Es fragt sich trotzdem, um welchen Preis dies geschehen muss. Denn die Kosten auf dem Erwerb von Stockwerkeigentum (4.38 Mio.), für die Innenausstattung der öffentlichen Räume (Fr. 340'000), den Baurechtszins (Fr. 180'000 für 10 Jahre), den laufenden Unterhalt und die kaum vorhersehbaren Nebenkosten summieren sich enorm; die wiederkehrenden Auslagen werden die Gemeinde noch viel Geld kosten. Es ist daher zu hoffen, dass aus anderen Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Geld fliessen wird. Zur Nutzung werden wir uns im Einzelfall in der Detailberatung äussern. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1495 und dessen Genehmigung.

Reto von Glutz (SVP)

Herzlichen Dank für die ausserordentlich positive Aufnahme des B+A. Sie haben genau vor einem Jahr, mit Kenntnisnahme des Planungsberichts, den Grundstein für die öffentliche Nutzung im Kopfbau Ost gelegt. Sie haben auch den Entscheid gefällt, dass man ein zusätzliches Untergeschoss einbaut, was schlussendlich ermöglicht, dass wir all die Nutzungen, die in Ihren Eintretensvoten erwähnt wurden, platzieren können.

Markus Hool (FDP)

Ich gehe nicht mehr auf die Details der einzelnen Nutzungen ein, das wurde bereits alles richtig geschildert, auch in Bezug auf die "Ohnehin-Kosten". Die sind eine ganz wichtige Grösse, die alles relativieren, denn wir investieren nicht einfach 4.4 Mio. Franken, sondern wenn wir das nicht im Kopfbau Ost machen würden, müssten wir den Grossteil an einem anderen Ort investieren.

Drei Punkte möchte ich gerne aus den Voten herausgreifen. Die Akustik ist ein grosses Thema, das war auch intern bei uns so und auch mit den Baugenossenschaften zusammen. Das Ganze wurde diskutiert und genauer angeschaut und wir haben vom Akustiker die Bestätigung, dass das geht, ohne dass das für die Wohnnutzung in den oberen Geschossen unverträglich wäre. Diese Woche haben auch weitere Gespräche

stattgefunden mit unseren Leuten, aber auch mit Vertretern der Baugenossenschaft und dort wurde das noch einmal im Detail mit dem Akustiker diskutiert und er hat auch erläutert, was zwischen den einzelnen Räumen und Geschossen gemacht werden muss. Selbstverständlich werden wir von Seite der Musikschule präventiv schon einiges in die Wege leiten, so gibt es z.B. eine Ausschlussliste für gewisse Instrumente im Kopfbau Ost, wie Schlagzeug, Blechblasinstrumente, Trommeln, Saxofon und Xylofon.

Beim Lagerraum handelt es sich um eine Restfläche. Das ist ein Relikt aus der Nachmittagsbetreuung, die dort ursprünglich geplant war. Wir mussten aber feststellen, dass es an dem Standort und mit den Bedingungen, die für die Nachmittagsbetreuung erfüllt werden müssen, nicht geht. Und beim Gemeindehaus, wo im Vorfeld ja das eine oder andere diskutiert wurde, wird jetzt auch gebaut und da ist bezüglich Lagerraum im Untergeschoss auch nicht vorgesehen, etwas zu ergänzen.

Zu den Mehrkosten von 0.5 Mio. Franken: Vor einem Jahr wurden Kosten von 3.9 Mio. geschätzt und jetzt sind wir bei 4.38 Mio. Franken. Vor einem Jahr hat es sich um eine Grobkostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 % gehandelt, jetzt sind wir bei einer Kostenschätzung von +/- 15 %, also wesentlich genauer. In der weiteren Projektierungsphase hat man gesehen, dass beim Untergeschoss von aussen her Rampen notwendig sind und das ist einer der Hauptpunkte, warum es teurer geworden ist.

Wir können mit grosser Freude auf den Kopfbau Ost schauen und ich freue mich riesig, wenn wir diesen spätestens im Herbst 2015 in Betrieb nehmen können. Wie Sie jetzt gehört haben, ist es mit der Verschiebung des Baubeginns des Oberstufenschulhauses um 1 Jahr nach hinten auch möglich, dass wir die Bibliothek ohne Zwischenlösung aus dem Oberstufenschulhaus auslagern und am neuen Standort platzieren.

## **Detailberatung Bericht und Antrag**

### **2.8 Musikschulräume (Gebäudeniveau 5 bzw. 2)**

Zwar sind Musikzimmer immer dezentral verteilt, die vorgeschlagene Lösung erscheint uns aber ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber wichtig, dass der Gemeinderat, nicht zuletzt im Interesse der zahlenden Eltern, die Qualitätssicherung der Musikschule im Auge behält.

### **Pläne Kopfbau** Keine Anmerkungen

### **Musikschulraumplanung 2012 bis 2022** Keine Anmerkungen

### **Abstimmung:**

1. Der Erwerb von Stockwerkeigentum für öffentliche Räume auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 3188 (Kopfbau Ost) mit einem Kaufpreis von Fr. 4'380'000.00 (mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %) wird einstimmig genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, den entsprechenden Hauptvertrag mit der Baugenossenschaft Familie Horw abzuschliessen.
3. Für die Innenausstattung der öffentlichen Räume im Kopfbau Ost wird einstimmig ein Kredit von Fr. 340'000.00 bewilligt.
4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

**Gesamtabstimmung:**  
**Dem Bericht und Antrag Nr. 1495, Erwerb von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost, wird einstimmig zugestimmt.**

Hermann Herren  
(SVP)

Heiri Niederberger  
(CVP)

### 3. Bericht und Antrag Nr. 1504 Photovoltaikanlage Schulanlage Spitz

#### Eintreten GPK

Heiri Schwegler (L20)

Der Gemeinderat hat im B+A drei mögliche Beschaffungsvarianten der Photovoltaikanlage gegenübergestellt.

Bei der 1. Variante, Contracting, wird nur die Dachfläche vermietet. Durch die Vermietung würden rund 500 Franken pro Jahr und 12'500 Franken in 25 Jahren als Ertrag anfallen. Ansonsten fallen für die Gemeinde keine finanziellen Aufwendungen an.

Bei der 2. Variante, CKW-Programm "Solar macht Schule", erstellt und unterhält die Gemeinde die Photovoltaikanlage. Von den rund 107'000 Franken Investitionskosten übernimmt die CKW zwei Drittel - das andere Drittel von ca. 29'000 Franken finanziert die Gemeinde Horw. Für den Strom, welche die Photovoltaikanlage liefern wird, vergütet die CKW der Gemeinde im Moment 7.5 Rp. pro kWh.

Im B+A ist die Gemeinde davon ausgegangen, dass die Unterhaltskosten im gleichen Verhältnis wie die Investitionen geteilt werden. Da die 2. Variante im Wirtschaftlichkeitsvergleich hinter der 3. Variante lag, wurde dies nicht mehr bis ins Detail weiterverfolgt.

Zwischen der GPK-Sitzung und der heutigen Einwohnerratssitzung wurde auf Wunsch der GPK diese Unsicherheit mit der CKW nochmals abgeklärt. Das Ergebnis ist, dass die CKW keinen Beitrag an den Unterhalt zahlen würde und dass dieser demzufolge von der Gemeinde zu drei Dritteln getragen werden muss. Dies hat zur Folge, dass die 2. Variante im Vergleich auf den 3. und letzten Platz zurückfiel.

Auf Seite 2 des B+As, bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung, müssen bei den Unterhaltskosten (Wartung und Reparatur, Elementar-/Ertragsausfallsversicherung und sonstige Kosten) die gleichen Beträge wie bei der 3. Variante, Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Seite 3 eingesetzt werden. Deshalb kann nicht mit dem im B+A kalkulierten Ertrag von 254 Franken pro Jahr gerechnet werden, sondern die Gemeinde muss pro Jahr noch zusätzlich 281 Franken aufwenden. Nach 25 Jahren summiert sich dieser Zusatzaufwand auf 7'035 Franken. Die Amortisationszeit läge bei dieser Variante bei 31 Jahren.

Bei der Variante 3 wird die Photovoltaikanlage gänzlich durch die Gemeinde erstellt und unterhalten. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ergibt bei einem eingesetzten Wirkenergiepreis von 24.5 Rp. eine Nettorendite von 1'381 Franken pro Jahr und 34'501 Franken in 25 Jahren. Nach 19 Jahren, im Jahr 2032, wird die Anlage amortisiert sein.

Der im B+A eingesetzte Wirkenergiepreis von 24.5 Rp. ist eine Mischrechnung zwischen dem heutigen Strompreis und der heutigen kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Für die GPK ist die Wirtschaftlichkeitsrechnung realistisch und stimmig.

Gemäss heutigen Tendenzen wird sich dieser Wirkenergiepreis eher nach oben entwickeln und es kann damit gerechnet werden, dass höhere Erträge erzielt werden könnten. Solarmodule sind einer Alterung unterworfen. Nach heutigem Kenntnisstand wird die Leistungseinbusse in 25 Jahren bei max. 10 % liegen, abhängig auch von den klimatischen Einflüssen und der Qualität der Module.

Die GPK ist für Eintreten und stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

### **Eintreten BVK**

Der Gemeinderat schlägt im B+A die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 31 kWpeak auf dem Dach der Schwimmhalle und dem Dach der Betriebswohnung vor. Dabei können Synergien mit der Renovation vom Dach der Gebäude genutzt werden. Die Anlage könnte jährlich rund 30'000 kWh Strom produzieren und das entspricht etwa 20 % des Strombedarfs der gesamten Schulhausanlage und einem Gegenwert von etwa 7'500 Franken pro Jahr. Der Gemeinderat hat drei Beschaffungsvarianten der Photovoltaikanlage auf ihre Rentabilität geprüft, wir haben die Erwägungen eben ausführlich gehört. Dabei zeigt sich klar, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene dritte Variante, Eigenfinanzierung durch die Gemeinde, als klar und nicht ganz überraschend die beste Lösung ist. Die Investition von 107'000 Franken wird sich, so die Schätzung, in 19 Jahren durch die Einsparung von jährlich 30'800 kWh Hochstromtarif finanziell amortisieren.

Die BVK wünscht vom Gemeinderat, dass die Nutzung der Anlage für schulische Zwecke nicht vergessen geht und zusammen mit der Lehrerschaft auch didaktische Elemente umgesetzt werden können. Es stellt sich dann noch die rhetorische Frage, warum man bei der Photovoltaikanlage für das Schulhaus Allmend nicht bereits auf die Lösung gekommen ist, wo eine Evaluation wohl zum gleichen Ergebnis geführt hätte. Die BVK ist für Eintreten und stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

### **Eintreten CVP**

Die CVP-Fraktion hat den B+A beraten und die drei Varianten verglichen. Wir sind einstimmig für den Antrag des Gemeinderates und somit für die Variante 3, Selbstfinanzierung. Damit sind wir nicht an die CKW gebunden und haben die nötige Flexibilität. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme vom vorliegenden B+A Nr. 1504.

### **Eintreten L2O**

Die drei aufgeführten Varianten mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigen für uns klar auf, dass nur Variante 3 in Frage kommt. Danke an den Gemeinderat für diese klare Aufstellung und Vergleichsmöglichkeit.

Wir von der L2O fragen uns aber, wieso beim Schulhaus Allmend diese Berechnungen nicht gemacht wurden, denn wir sehen nun am Beispiel Schulhaus Spitz, dass eine Selbstfinanzierung gegenüber einem Contracting für die Gemeinde von Vorteil ist.

Weiter stellt sich für uns die gleiche Frage, wie die BVK bereits erwähnt hat, was bei Punkt 6 Würdigungen, unter folgender Formulierung zu verstehen ist: "Die Schülerinnen und Schüler können sich mit der Anlage identifizieren und ein Gespür für den Umgang mit erneuerbarer Energie im Unterricht entwickeln." Hat der Gemeinderat bereits etwas in dieser Beziehung geplant?

Die L2O ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1504.

### **Eintreten FDP**

Für die Investition der Photovoltaikanlage für das Schulhaus Spitz wurden drei Varianten geprüft. Bei der Variante 2, CKW-Förderkonzept, hätte man annehmen können, dass das sicher eine gute Offerte sein wird. Doch der Name trügt. Das Angebot wird dem Namen "Förderkonzept" nicht gerecht. Auch ein auf Nachfrage nachträglich gewährter Rabatt konnte nicht überzeugen. Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass er drei Varianten prüfen liess und die genauen Zahlen verglichen hat, um anschliessend dem Rat einen guten Vorschlag zu unterbreiten. Die FDP-Fraktion sieht die Investitionen in Photovoltaik als sinnvolle Ausgabe und ist einstimmig für Eintreten auf das Geschäft.

Peter Bucher (L2O)

Reto Deschwanden  
(CVP)

Claudia Röösl Schuler  
(L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

### **Eintreten SVP**

Betreffend der Photovoltaikanlage für das Schulhaus Spitz haben wir drei Varianten zur Auswahl. Da bereits diverse Redner Details gesagt haben, möchte ich nicht mehr darauf eingehen. Mit der Variante 3 investieren wir selber in die erneuerbare Energie und generieren so eigenen Strom, den wir sonst mit 21-23 Rp. pro kW einkaufen müssten. Somit ist die dritte Variante langfristig die lukrativste und ökologischste.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1504.

Es freut mich, dass Sie von dem Projekt durchwegs begeistert sind und das ermutigt den Gemeinderat, sich Überlegungen zu machen, ob man allenfalls im nächsten Budget wieder einen Betrag aufnehmen will, wenn sich an einem anderen Ort eine gute Gelegenheit ergeben würde. Zum Technischen: Herr Schwegler hat vom Mischpreis gesprochen, was ich noch kurz ergänzen möchte. Während der ersten drei bis vier Jahre ist eine Einsparung von ca. 22 Rp. gerechnet. Wir werden den Strom selber nutzen und das kann das ganze Jahr, mit Ausnahme der Sommerferien erfolgen. Etwa ab dem vierten Jahr gehen wir davon aus, dass wir in den Genuss der kostendeckenden Einspeisevergütung von 24.8 Rp. kommen. Möglicherweise ist das schon früher der Fall, aber das hängt ein wenig von politischen Entscheiden in Bern ab. 21 Jahre KEV von 24.8 Rp. plus 4 Jahre ca. 22 Rp. ergibt den Mischpreis von 24.5 Rp.

Warum es beim Schulhaus Allmend nicht so gemacht worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen, aber ich kann Ihnen sagen, dass es nicht verboten ist, dass die Verwaltung und der Gemeinderat mit neuen Erkenntnissen auch gescheiter werden.

Zur Nutzung der Anlage für schulische Aspekte sind gewisse Ideen vorhanden. Ich kann mir vorstellen, dass es z.B. einen Bildschirm gibt, der den Strom anzeigt. Im Detail ist das noch nicht geplant, aber wir werden einen Spezialisten zuziehen, was in den Kosten auch berechnet ist, und mit ihm und dem Schulleiter schauen, was in dem Schulhaus angebracht ist.

### **Detailberatung**

Keine Anmerkungen

### **Abstimmung:**

1. Die Installation der Photovoltaikanlage Variante 3 "Selbstfinanzierung" bei der Schulanlage Spitz wird einstimmig beschlossen.
2. Es wird einstimmig ein Sonderkredit von Fr. 107'234.00 (inkl. 8 % MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung (Basis Mai 2013), zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420015) bewilligt.
3. Der Finanzierung und der Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals wird einstimmig zugestimmt.

### **Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1504, Photovoltaikanlage Schulanlage Spitz, wird einstimmig zugestimmt.**

Reto Eberhard (SVP)

Robert Odermatt  
(SVP)

Heiri Niederberger  
(CVP)

#### 4. Bericht und Antrag Nr. 1503 Finanz- und Aufgabenplan 2014-2019

##### Eintreten GPK

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt auf, was in den nächsten Jahren zahlenmässig auf uns zukommt. Wie schon bei der Rechnung 2012 vermutet, sieht die Prognose nicht allzu gut aus. Dies vor allem, weil sich die Investitionen angestaut haben. Die Verschuldung wird sich vermutlich im Jahr 2017 auf ein Maximum anhäufen, so dass die vom Kanton vorgegebenen Richtwerte verletzt werden. Es wird aber aufgezeigt, dass sich die Zahlen in den darauf folgenden Jahren wieder in die Richtung der Richtwerte bewegen. Demzufolge hat die GPK betreffend Steuereinheiten keine Diskussion geführt.

Im Finanz- und Aufgabenplan sind wenige Formeln herausgefallen. So fehlen bei einigen Projekten die Zusammenzüge der Zahlen. Die grösste Veränderung zum Vorjahr ist bei den Schulliegenschaften ersichtlich. Diese waren bis jetzt nicht einzeln aufgeführt. Für uns ist die jetzige Auflistung übersichtlicher. Es ist klarer aufgezeigt, wann wo Kosten auf die Gemeinde zukommen. Die GPK hat angeregt, Veränderungen zum Vorjahr speziell hervorzuheben, damit die nächste Übersicht etwas einfacher zu lesen ist.

Die GPK ist einstimmig für Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag auf Verschiebung eines Projektes stellen.

##### Eintreten BVK

Die Bau- und Verkehrskommission hat den B+A in bau- und verkehrsrelevanten Belangen durchleuchtet. Der BVK ist es wichtig, die einzelnen Positionen genau zu betrachten, ist doch das eine Vorstufe zum Budget.

Die Punkte Verkehr, Raumplanung, Tiefbau und Immobilien wurden genau angeschaut. Es kann festgehalten werden, dass eine Teuerung vernachlässigt wird und ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum prognostiziert wird. Da in Horw im Moment einige Projekte in Vorbereitung sind, z.B. die Sanierung des Gemeindehauses, diverse Strassenbauprojekte und das Oberstufenschulhaus, stehen für die kommenden Jahre einige Investitionen an. Im Moment kann von einem Investitionsstau gesprochen werden. Löst sich der Stau, führt das zu einer grösseren Überschuldung. Ein Teil davon kann durch Vorfinanzierungen abgedeckt werden, der Rest muss mit Fremdkapital finanziert werden.

Beim Verkehr durften wir zur Kenntnis nehmen, dass der Ortsbus gestrichen worden ist und das macht auch Sinn.

Bei der Ortsplanung muss mit wiederkehrenden Aufwendungen gerechnet werden, sei das bei der Überprüfung von alten Gestaltungsplänen oder beim Zonenplan Wegmatt. Beim Entwicklungsschwerpunkt "Luzern Süd" ist sicherlich mit mehr finanziellen Aufwendungen zu rechnen als dies im Finanz- und Aufgabenplan vorgesehen ist, will doch Horw auch mitreden in Sachen Verkehrsmanagement, Freiräumen und Städtebau. Im Entwicklungsschwerpunkt "Luzern Süd", werden die Aufwendungen unter den beteiligten Gemeinden Kriens, Horw, Luzern im Verhältnis von 60 %, 25 % und 15 % aufgeteilt, wobei zu betonen ist, dass der Einfluss von Horw auf politischer Ebene und in der Umsetzung nicht auf Zahlungsebene stattfindet. Die Gemeinde Horw hat ihre Aufgaben in Bezug auf den Aggloverkehr, z.B. Ringstrasse gelöst. In der Beschilderung der Radwege ist in den nächsten Jahren sicher Handlungsbedarf vorhanden. Durch die Ablehnung der Strassenprojekte werden dort vermehrt Reparaturen anfallen. Bei den Positionen

Rita Sommerhalder  
(CVP)

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Kastanienbaumstrasse und St. Niklausenstrasse wird die BVK einen Antrag auf Bemerkung stellen mit der Vorstellung, dass aufgrund der bereits laufenden Mitwirkungsverfahren im Jahr 2014 allfällig ein konkretes Projekt ausgearbeitet werden kann, dass dann 2016 zur Ausführung kommen könnte. Diese gewählte Variante würde das Budget nächstes Jahr nur gering, 2015 gar nicht und erst 2016 belasten.

Bei den Immobilien erachten wir bei der Sanierung des Gemeindehauses die 1.5 Mio. Franken für das Jahr 2013 für nicht realistisch. Dieses Jahr werden ca. 400'000 bis 500'000 Franken anfallen, der Rest wird sicher auf die nächsten Jahre verteilt. Vorsicht ist beim Salzsilo geboten, da der Beschaffungsentscheid mit dem Budget gefällt wird.

Die BVK dankt den beteiligten Personen für die sorgfältige Ausarbeitung vom Finanz- und Aufgabenplan 2014-2019 und ist einstimmig für dessen Kenntnisnahme.

#### **Eintreten GSK**

Wir haben die für die GSK relevanten Punkte des Finanz- und Aufgabenplans behandelt. Generell sticht die Aussage ins Auge, dass die Aufgaben, die die Gemeinde hat, laufend ändern. Somit ist es schwierig, entsprechend zu planen und Tendenzen feststellen zu können.

Punkt 2.7, öffentliche Sicherheit: Das Mandatszentrum und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist neu organisiert und gemäss Finanzplan muss dort mehr budgetiert werden.

Punkt 2.11, Gesundheit: Grund für den Anstieg ist der Unterstützungsbedarf von älteren Leuten. Die Zahlen sind eine Entwicklungstendenz, jedoch muss mit einer Steigung gerechnet werden.

Punkt 2.12, Kirchfeld: Da das Kirchfeld 2 saniert werden muss, ist ein Planungskredit nötig.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2014-2019.

#### **Eintreten CVP**

Der B+A Nr. 1503 hat in unserer Fraktion nur zu vereinzelt Diskussionen geführt. In der Würdigung werden die Schwerpunkte für die folgenden 5 Jahre klar herausgestrichen. Vor allem das Grossprojekt "horw mitte" zeigt einen starken Einfluss auf die Entwicklung von Horw. Uns ist bewusst, dass mit dieser Ausgangslage eine Planung relativ schwierig ist, aber mit der rollenden Fünfjahresplanung steht ein Instrument zur Verfügung, um diese Unsicherheiten Jahr für Jahr zu überprüfen und zu verbessern. Wir haben das Gefühl, dass der Gemeinderat und die Departemente das Instrument verantwortungsvoll nutzen. Dafür danken wir.

Die CVP-Fraktion begrüsst die Fokussierung auf die wichtigen Projekte im Zentrum von Horw. Deshalb müssen andere Projekte aus unserer Sicht etwas warten. Wir werden in der Beratung entsprechende Anträge stellen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1503.

Roland Bühlmann  
(SVP)

Jürg Luthiger (CVP)

### **Eintreten L2O**

Einer der wichtigeren B+As ist der jährlich wiederkehrende Finanz- und Aufgabenplan. Dieser zeigt auf, welche Aufgaben wann geplant sind und wie sich die Gemeindefinanzen, mit dem Wissen von heute und einem Ausblick in eine fünfjährige Zukunft, entwickeln könnten.

Vor einem Jahr hat die L2O gefragt, wie der Einwohnerrat mit dem Finanz- und Aufgabenplan als Instrument umgehen soll. Auf welchen Jahren soll der Fokus liegen? Nehmen wir ihn einfach zur Kenntnis, evtl. ablehnend oder zustimmend, oder sollen wir Bemerkungen anbringen? Die Lösung haben wir noch nicht so richtig gefunden. Der Gesetzgeber äussert sich betreffend Finanz- und Aufgabenplan so: "Die Kenntnisnahme erfolgt in zustimmendem oder ablehnendem Sinn bzw. es wird ohne Stellungnahme Kenntnis genommen. Die Stimmberechtigten können den Finanz- und Aufgabenplan auch zurückweisen oder Bemerkungen dazu abgeben, die durch entsprechenden Beschluss integrierender Bestandteil der Planungsvorlage werden. Bemerkungen von Stimmberechtigten zum Finanz- und Aufgabenplan, die nicht zum Beschluss der Stimmberechtigten erhoben worden sind, werden dagegen nicht aufgenommen. Werden vom Rat Bemerkungen überwiesen, so ist das integrierender Bestandteil des Finanz- und Aufgabenplans und der Gemeinderat muss im Folgejahr über den Umsetzungsstand und die Behandlung der Bemerkung Rechenschaft ablegen."

Der vorliegende FAP ist gewohnt verständlich, kurz gehalten und von guter Qualität. Die L2O-Fraktion ist für Eintreten und wird den B+A mit ziemlicher Sicherheit zustimmend zur Kenntnis nehmen.

### **Eintreten FDP**

Die FDP-Fraktion hat den B+A Nr. 1503, den Finanz- und Aufgabenplan 2014-2019, diskutiert und grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Die GPK und die BVK beantragen eine Verschiebung der geplanten Kosten für die Sanierung der Kastanienbaumstrasse. Im Gegensatz dazu beantragt die FDP-Fraktion, die Plandaten nicht zu ändern, da man die bereits angelaufenen Planungsaktivitäten nicht torpedieren will und ja auch der Einwohnerrat die Sanierung grossmehrheitlich als wichtig betrachtet. Die Fraktion fragt sich ausserdem, ob die Vorteile eines neuen Salzsilos die entsprechenden Kosten kompensieren.

Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1503.

### **Eintreten SVP**

Die Nettoverschuldung pro Einwohner wird immer grösser, weil in den nächsten Jahren recht investiert werden muss, z.B. Zentrumszone Bahnhof, Ortskern, Oberstufenschulhaus usw. Die Investitionen stehen fest, was aber ab 2014 noch alles auf uns zukommt, das wissen wir noch nicht und ich habe in dem Rat noch kein Jahr erlebt, in dem wir nicht einen grossen Betrag für Investitionen sprechen mussten. Das Wachstum der Bevölkerung in unserer Gemeinde hat starken Einfluss auf die Steuereinnahmen. Aufgrund der Kennzahlen sollte der Steuerertrag bis zum Jahr 2019 rund 11 Mio. Franken mehr sein als jetzt. Mehr Einwohner in unserer Gemeinde heisst sicher auch mehr Ausgaben, denn je mehr Einwohner wir haben, desto mehr müssen auch betreut werden.

Von den Kennzahlen ist die SVP-Fraktion nicht sehr erfreut. Der Verschuldungsgrad wird in den Jahren 2016-2018 recht verletzt, 2017 um 144 %, der Grenzwert liegt eigentlich bei 120 %. Wir müssen sicher darauf achten, dass man in den nächsten Jahren die Kosten im Griff hat. Die SVP ist aber zuversichtlich mit dem neu konstituierten Gemeinderat und hofft, dass die wirtschaftliche Lage besser wird als jetzt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1503.

Heiri Schwegler (L2O)

Jörg Gilg (FDP)

Roland Bühlmann  
(SVP)

Ich danke Ihnen für die differenzierte Auseinandersetzung mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2014-2019.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Der Finanz- und Aufgabenplan ist für den Gemeinderat ein wichtiges Planungsinstrument. Im Prinzip sagt der Einwohnerrat bereits zu dem Zeitpunkt, wo es in der nächsten Zeit langgehen soll. Es ist uns klar, dass die Zahlen jeweils im Budget konkretisiert werden müssen, aber die Grundzüge der zukünftigen Aufgaben mit einem Planungshorizont von vier, fünf oder sechs Jahren und von den zukünftigen Ausgaben und Einnahmen im gleichen Zeitraum, werden jetzt gefällt und sollen Ihnen und uns eine Richtschnur geben und zeigen, wie sich die finanzielle Lage entwickeln kann.

Der Finanz- und Aufgabenplan verfolgt eine längerfristige Optik und dieser Blick in die Zukunft darf aus unserer Sicht verhalten optimistisch ausfallen. Wenn man den Finanz- und Aufgabenplan von 2010-2015 mit dem heutigen 2014-2019 vergleicht, ergibt sich bei zwei Punkten ein ähnliches Bild. Beispielsweise die Nettoschuld pro Einwohner, die nach jetzigem Finanz- und Aufgabenplan vorübergehend ansteigen und in den letzten zwei Jahren vom Beobachtungshorizont wieder zurückgehen wird. Das gleiche Bild hatten wir schon bei allen früheren Finanz- und Aufgabenplänen seit 2010, aber der Rückgang der Nettoverschuldung setzt bei diesem Finanz- und Aufgabenplan früher ein als bei den vorhergehenden. Man muss aber bei der Nettoschuld pro Einwohner aufpassen, dass diese eine relative Aussagekraft hat und man muss auch sehen, was bei der Nettoschuld nachher als Gegenwert entsteht. Man kann nicht einfach nur die Schulden nehmen und sagen, so viel Schulden haben wir, sondern man muss immer den Gegenwert anschauen, den man mit den Schulden erhält. Die Schulden erwecken zuerst einmal den Eindruck von hoch und erwecken vielleicht auch ein wenig Angst. Wenn man aber die Gegenwerte gegenüberstellt und diese fair bewertet, muss man sagen, dass die Waage auch eine gewisse Balance hat und unter diesem Blickpunkt muss man die Nettoverschuldung und die Nettoverschuldung pro Einwohner anschauen.

Das gleiche Bild gibt es auch beim Ergebnis der laufenden Rechnung. Auch da sinkt vorübergehend der Ertrag, um nachher, gegen Ende des Beobachtungshorizontes, wieder anzusteigen. Ich bin sehr zuversichtlich, auch nachdem wir die Steuerkraft- und die Bevölkerungsentwicklung relativ konservativ geschätzt haben, dass wir die Planzahlen erreichen können. Wenn man mit anderen Gemeinden vergleicht ist auch zu sagen, wenn die Zahlen nicht eintreffen, die wir planen, wird es rundherum noch deutlich schlechter aussehen als bei uns. Das ist ein schwacher Trost, aber Sie sehen, dass wir die Zukunft relativ konservativ beurteilen, ich lasse mich dann lieber positiv als negativ überraschen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die gute Aufnahme vom Finanz- und Aufgabenplan.

## Detailberatung

### 2.5 Werkhof

Die CVP-Fraktion beantragt, die Erweiterung des Salzsilos zu streichen. Wir haben das Gefühl, dass die Erweiterung nicht notwendig ist, denn es ist relativ selten, dass wir so strenge Winter haben und wenn das einmal der Fall sein sollte, dann gäbe es auch noch andere Möglichkeiten, die man vorher in Angriff nehmen sollte, ich denke z.B. an einen Austausch mit Kriens.

"Vorsicht ist beim Salzsilo geboten." Das sind die Worte von Ueli Nussbaum in seinem heutigen Eintreten und ich kann Ihnen sagen, dass er mir aus dem Herzen gesprochen hat. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, jetzt den Entscheid zu fällen. Der Posten war jetzt einige Jahre im Finanz- und Aufgabenplan, jetzt hat der Budgetprozess für 2014 angefangen und jetzt ist die Gelegenheit da, dass mir der Bereichsleiter aufzeigen kann, was die Vorteile mit der Erweiterung des Salzsilos sind. Bei den Überlegungen muss man dann auch anschauen, wie das Alter und vor allem die Baukonstruktion vom jetzigen Silo ist. Ich kann Ihnen zusichern, dass der Gemeinderat die Position sehr kritisch anschauen wird und sollte es das Silo dann trotzdem ins Budget schaffen, haben Sie im November die Gelegenheit, in den Kommissionen die Fakten 1:1 zu prüfen und aufgrund von tatsächlich vorliegenden Fakten zu entscheiden. Heute müsste der Entscheid aus dem Bauch heraus gefällt werden und ich denke, es ist auch ein wenig unfair gegenüber dem zuständigen Bereichsleiter, wenn man das ein paar Jahre im Finanz- und Aufgabenplan hatte und einen Monat, bevor er das Budget einreichen muss, herauskippt.

Wir können die Position nicht streichen, wir können nur eine Bemerkung anbringen, dass wir sie streichen möchten. Der Gemeinderat kann sich überlegen, das zu machen und begründet das dann innerhalb eines Jahres, so wie das der Gesetzgeber vorsieht.

Ich unterstütze den Antrag bzw. mindestens auf eine Bemerkung der CVP. Wir haben auch schon B+As verlangt in einer Grössenordnung von 320'000 Franken und ich finde es nicht mehr als richtig, dass der zuständige Gemeinderat einen entsprechenden B+A erarbeitet analog z.B. dem Schulhaus Spitz, in dem er kurz und bündig die Punkte Wirtschaftlichkeit, Zusammenarbeit mit Kriens usw. aufzeigt. Wir hatten einmal vor zwei drei Jahren einen Engpass an Salz, aber man kommt eigentlich davon weg, grosse Lager zu haben, denn das sind Kosten.

Den Wunsch nach einem B+A nimmt der Gemeinderat sehr gerne entgegen, aber einen B+A werden wir nur vorlegen, wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass die Position im Budget notwendig ist.

### Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP, dass der Finanzbedarf für die Erweiterung des Salzsilos (Fr. 320'000) aus dem Finanz- und Aufgabenplan gestrichen werden soll.

**Die Bemerkung wird mit 9:10 Stimmen abgelehnt.**

Jürg Luthiger (CVP)

Robert Odermatt  
(SVP)

Heiri Schwegler (L20)

Urs Rölli (FDP)

Robert Odermatt  
(SVP)

Heiri Niederberger  
(CVP)

## 2.7 Öffentliche Sicherheit

Die CVP stellt zum Mandatszentrum Berufsbeistand und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einen Antrag auf Bemerkung. Schon im Budget 2013 hat die CVP-Fraktion die wachsenden Kosten, die auch hier wieder auftauchen, moniert. Wir hatten einen Antrag zur Kürzung des Budgetpostens um 117'000 auf 1 Mio. Franken gestellt, was vom Rat mit 20:2 Stimmen unterstützt wurde. In diesem Finanz- und Aufgabenplan sehen wir auch wieder eine Steigerung der Kosten und wir haben das Gefühl, wenn es schon so klar ist, dass eine Steigerung erfolgt, dann muss man agieren und nicht reagieren. Unser Antrag auf Bemerkung umfasst die folgenden Punkte:

- Die im Finanzplan ausgewiesene Kostensteigerung ist nicht akzeptabel.
- Der Gemeinderat soll einerseits auf eine günstigere Kostenstruktur im bestehenden Gemeindeverband hinwirken und andererseits Alternativen zur heutigen Lösung prüfen.

Im Finanzplan haben wir den Finanzbedarf aufgezeichnet, der uns als Mitglied eines Gemeindeverbandes mitgeteilt wurde. Ich habe aber keine Probleme, die Bemerkung entgegenzunehmen und den Auftrag wahrzunehmen. Vor allem müsste aber die Verbandsleitung und schlussendlich der Delegierte versuchen, in die Richtung zu arbeiten und von daher ist der Gemeinderat als Kollegialbehörde in der Pflicht.

### Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP zum Mandatszentrum Berufsbeistand und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde:

- Die im Finanzplan ausgewiesene Kostensteigerung ist nicht akzeptabel.
- Der Gemeinderat soll einerseits auf eine günstigere Kostenstruktur im bestehenden Gemeindeverband hinwirken und andererseits Alternativen zur heutigen Lösung prüfen.

**Die Bemerkung wird mit 16:6 Stimmen überweisen.**

## 2.14 Verkehr

Es geht um die Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden ohne Knoten Buholz (S. 16) sowie die Wasserversorgung (S. 17). Dort hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Wasserversorgung wird laut Finanz- und Aufgabenplan später fertiggestellt als die Strasse. Die GPK möchte demzufolge einen Antrag stellen, dass das synchronisiert wird und ausserdem einen Antrag auf Bemerkung stellen, dass die Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden ohne Knoten Buholz, inklusive der Wasserversorgung für den gleichen Abschnitt, aufgrund der Volksabstimmung um zwei Jahre verschoben werden soll.

Die L2O empfiehlt, den zweiten Antrag der GPK abzulehnen. Wir haben vor einem Jahr den Finanz- und Aufgabenplan beraten, in dem der Punkt "Kastanienbaumstrasse" nicht enthalten war. Auf Antrag der BVK hat der Rat mit 16:2 Stimmen abgestimmt und bemerkt, dass die Sanierung der Kastanienbaumstrasse in die längerfristige Planung aufgenommen werden soll.

Längerfristig heisst für mich fünf Jahre und nicht ein bis zwei Jahre. Von daher kann man den Antrag der GPK auf Verschiebung um zwei Jahre sehr gut unterstützen.

Jürg Luthiger (CVP)

Oskar Mathis (L2O)

Heiri Niederberger  
(CVP)

Rita Sommerhalder  
(CVP)

Heiri Schwegler (L2O)

Urs Röllli (FDP)

In der BVK haben wir das auch beraten und uns wurde gesagt, dass im Moment die Mitwirkungsverfahren laufen. Wir sehen den Bedarf, dass die 50'000 Franken nächstes Jahr ausgegeben werden müssen, aber bei der Verwirklichung sehen wir, dass es in das Jahr 2016 kommt. Aus diesem Grund stellen wir einen Antrag auf Bemerkung, dass man die 600'000 Franken von 2015 auf 2016 verschiebt und die 1.5 Mio. Franken von 2016 auf 2017.

Ulrich Nussbaum  
(FDP)

Ich kann die Anträge nicht ganz verstehen, denn bei der Abstimmung und auch im Rat war vor allem der Knoten Buholz ein grosses Thema, der die Gesamtkosten der Sanierung in dem Abschnitt grösser werden liess. Jetzt ist eine Möglichkeit, ohne den Knoten Buholz zu planen und ob das genau in dem Jahr kommt, wie es im Finanz- und Aufgabenplan steht ist ja dann noch dahingestellt. Wenn man die 50'000 Franken ausgeben will, soll man vorwärts machen. Das entspricht dem Sinn von allen, wie wir es von Herrn Schwegler auch schon gehört haben. Der Sanierungsbedarf ist unumstritten und ich verstehe nicht, warum man jetzt die Handbremse anzieht, auch angesichts des anstehenden Investitionsstaus, von dem wir heute auch schon gehört haben.

Jürg Biese (FDP)

Ich bin froh um die Voten von Herrn Schwegler und Herrn Biese, denn ich kann mich auch sehr gut an das letzte Jahr erinnern, wo wir diskutiert haben und wir fast einen Rüffel bekommen haben, weil das nicht im Finanz- und Aufgabenplan war. Jetzt ist es enthalten und der Finanzplan zeigt auf, dass man das in dem Zeithorizont machen könnte. Wie das dann genau ausgeführt wird, ist ja noch nicht sicher, das wissen Sie bei den Strassen auch sehr gut, obwohl ich das Risiko bei der Kastanienbaumstrasse als weniger hoch einschätze, dass das vor Gericht geht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir jetzt die Planung weiterführen könnten. Wir haben jetzt auch eine Partizipation mit den Betroffenen, um einmal zu diskutieren, wie das Projekt aussehen könnte und damit wir auch die Anliegen aus der Volksabstimmung auffassen können. Dann könnten wir Ihnen im nächsten Jahr mit gefestigteren Erkenntnissen aufzeigen, wie die Strasse saniert werden könnte und wie die Finanzplanung, auch im Zusammenhang mit den anderen Strassenprojekten, aussieht.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

Die Wasserversorgung wird selbstverständlich mit der Strassensanierung koordiniert, auch wenn das im Finanz- und Aufgabenplan ein wenig verschoben aussieht.

Bei einer Gegenüberstellung der Anträge auf Bemerkung der GPK (Verschiebung um zwei Jahre) und der BVK (teilweise Verschiebung um ein Jahr) obsiegt der Antrag der BVK.

Heiri Niederberger  
(CVP)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der BVK, die Sanierung der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden ohne Knoten Buholz, inklusive der Wasserversorgung für den gleichen Abschnitt, teilweise um ein Jahr zu verschieben.

**Die Überweisung der Bemerkung wird mit 10:11 Stimmen abgelehnt.**

Ich habe noch eine Frage zu den Projekten im Perimeter "horw mitte", da sind nächstes Jahr 500'000 Franken budgetiert. Es sind ja 2012/13 schon 300'000 Franken, mehr oder weniger für den Busbahnhof, budgetiert worden und ich möchte gerne im Detail wissen, was weiter geplant ist.

Urs Rölli (FDP)

In der nächsten Zeit werden wir im Rahmen vom Projekt "horw mitte" Investitionen tätigen müssen. Was genau vorgesehen ist, kommt auf den Projektfortschritt an. Das kann ein Busprovisorium sein, Landerwerb, Investitionen in das Vorprojekt usw. Das würden wir Ihnen mit dem Budget aufzeigen.

Manuela Bernasconi  
(CVP)

**Abstimmung:**

**Der Finanz- und Aufgabenplan 2014–2019 wird mit 22:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.**

Heiri Niederberger  
(CVP)

## 5. Fragestunde

### 6. Dringliches Postulat Nr. 647/2013 von Esther Dissler, CVP, und Mitunterzeichnenden: Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung Kirchfeld

Wie bereits erwähnt, fallen durch die neue Pflegefinanzierung höhere Kosten für die Gemeinde an. Ebenfalls seit Einführung der Pflegefinanzierung erwirtschaftet das Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege - grosse Ertragsüberschüsse. Es stellt sich nun die Frage, wie weit diese Überschüsse mit den Pflegefinanzierungskosten in Zusammenhang stehen. Im Pflegeheim setzen sich die Kosten aus den Pfl egetaxen und den Aufenthaltstaxen zusammen. Die Aufenthaltstaxen können in öffentlichen und privaten Heimen unterschiedlich hoch sein.

Esther Dissler (CVP)

Die Statistik des LAK, also der Vergleich mit anderen Pflege-Einrichtungen im Kanton Luzern, gibt Hinweise, dass die Tarifgestaltung in Horw überprüft werden sollte. Das Kirchfeld rechnet mit 110 Franken im Altersheim im Vergleich mit den umliegenden Einrichtungen bei den Aufenthaltstaxen eher unterdurchschnittlich (149 Franken) ab, während sich die verschiedenen Pfl egetaxen am oberen Limit orientieren. Das Gesetz schreibt vor, dass die Aufenthaltstaxe, die dem Bewohner verrechnet wird, künftig auch die Anlagekosten samt Amortisation und Zins sowie die Investitionen ins Heim zu decken hat. Im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Pflegefinanzierung spielt die korrekte Tarifgestaltung eine ganz entscheidende Rolle. Mit vorliegendem Postulat wird der Gemeinderat gebeten, die Kostenstruktur und die daraus folgende Gestaltung der Aufenthalts- und Pfl egetaxen zu überprüfen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss haben wir auch im Gemeinderat den Gewinn vom Kirchfeld von über 1 Mio. Franken besprochen und entschieden, dass das Finanzdepartement und das Kirchfeld zusammen eine vertiefte Ursachenanalyse durchführen und dass die Erkenntnisse dieser Analyse im Budget 2014 berücksichtigt werden.

Oskar Mathis (L2O)

## 7. Dringliche Interpellation Nr. 628/2013 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Sanierung Gemeindehaus

Aufgrund der sich abzeichnenden zukünftigen Projekte, u.a. Oberstufenschulhaus, ist es von allgemeinem Interesse, wie der Stand ist. Es kommt bei all den Projekten auch zu einem grösseren Stau bei der Verwaltung. Der Beschluss zur Sanierung des Gemeindehauses ist in der Volksabstimmung vom 11. März 2012 verabschiedet worden. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Urs Rölli (FDP)

Gerne beantworte ich die Interpellation wie folgt:

Robert Odermatt  
(SVP)

1. Was ist der Grund, dass der Einwohnerrat nicht transparent über den Baufortschritt informiert wird?

Der Interpellant hat hier offenbar eine andere Wahrnehmung als der Gemeinderat und viele aus Ihrem Rat. Anlässlich der Fragestunde in der April-Sitzung habe ich Sie sehr detailliert informiert, was seit meinem Amtsantritt im September gelaufen ist, wie der aktuelle Stand der Arbeiten ist und wann Baueingabe und der Baubeginn geplant sind. Verschiedene Mitglieder haben mir nach der Sitzung zu verstehen gegeben, dass die Frage auch viel kurzer hätte beantwortet werden können. Die Fragestellung von Herrn Rölli, welche suggeriert, es werde nicht transparent informiert, erscheint dem Gemeinderat vor diesem Hintergrund als nicht angebracht. Vor der Einwohnerratssitzung im Mai habe ich mit der Präsidentin der GPK und dem Präsidenten der BVK einen Termin vereinbart, um die zwei Kommissionen, zusammen mit dem Architekten über den aktuellen Stand der Planung mit Modell und Plänen detailliert zu informieren und natürlich auch, um Fragen zum Projekt zu beantworten. Anlässlich der Mai-Sitzung wurde der Gemeinderat gefragt, wie der Stand der Arbeiten sei bzw. weshalb die Arbeiten nicht weiter fortgeschritten seien. Nachdem ich Sie, wie bereits erwähnt, in der April Sitzung meiner Meinung nach umfassend über die vergangenen 9 Monate seit meinem Amtsantritt informierte, war ich wirklich der Meinung das Gleiche nicht noch einmal wiederholen zu müssen. Dass ich nicht in der Öffentlichkeit Arbeiten und Entscheide kommentiere, welche vor meiner Amtszeit getroffen wurden, gehört für mich zum politischen Anstand. Über Entscheide zu berichten, an denen ich nicht beteiligt war und ich die damaligen Entscheidungsgrundlagen höchstens rudimentär kenne, wäre meiner Meinung nach unseriös. Dass jemand, welcher an der April Sitzung nicht anwesend war von meiner Antwort irritiert wurde, ist für mich jedoch verständlich.

2. Wieso konnte in der Vergabe des Architekturauftrages der Projektverfasser nicht berücksichtigt werden?

Gemäss Submissionsgesetz müssen Arbeiten für Dienstleistungen über 250'000 Franken in einem sog. offenen Verfahren öffentlich ausgeschrieben werden. Näheres können sie im Leitfaden für öffentliches Beschaffungswesen nachlesen. Der Projektverfasser konnte an der öffentlichen Submission teilnehmen. Aufgrund der sehr grossen Preisdifferenz zum ausgewählten Architektenteam, konnte der Projektverfasser leider nicht berücksichtigt werden.

3. Stimmt es, dass mit der Vergabe des Architekturauftrages der beauftragte Architekt neue Ideen vorgeschlagen hat und er heute nicht mehr auf der Basis des genehmigten Projekts weiterarbeitet?

Es ist logisch dass ein neues Architektenteam und eine neue Projektsteuerung auch neue Ideen einbringen. Es ist allerdings falsch, zu sagen, es würde nicht auf der Basis des alten Projektes gearbeitet. Im Moment gibt es einen einzigen Diskussionspunkt, der nicht mit dem genehmigten Projekt übereinstimmen würde, nämlich die Grösse vom Personalraum. Der Gemeinderat würde einer Vergrösserung des Per-

sonalraumes grundsätzlich positiv gegenüberstehen, hat aber gleichzeitig beschlossen, eine allfällige Änderung dem Einwohnerrat vorzulegen. Dies auch in dem Fall, wenn damit keine Mehrkosten verbunden wären bzw. wenn kein Nachtragskredit notwendig wäre. Jetzt möchten wir zuerst einmal die Detailplanung abschliessen und den bereinigten Kostenvoranschlag auf dem Tisch haben, bevor wir mit dem Vorschlag vor Ihren Rat kommen würden.

4. Wird nochmals ein neues Vorprojekt ausgearbeitet?

Es wird nicht nochmals ein Vorprojekt ausgearbeitet, weshalb diesbezüglich auch keine Kosten entstehen. Dass während der Detailplanung kleine Änderungen gegenüber einem Vorprojekt gemacht werden, ist normal. Insbesondere gilt dies, wenn seit Beginn der Planung rund 6 Jahre vergangen sind und personelle Veränderungen in den verschiedenen Departementen stattgefunden haben. Der bereinigte Kostenvoranschlag liegt noch nicht vor, da insbesondere im Bereich Lüftung und Kühlung noch verschiedene vertiefte Abklärungen gemacht werden mussten. Diese Entscheidungsgrundlagen liegen nun seit einem Tag der Projektsteuerung vor.

5. Ist dieses Vorgehen aufgrund der Volksabstimmung vom 11. März 2012 & Einwohnerratsbeschluss zulässig? Welche Richtlinien sehen dies vor?

Weder der Gemeinderat noch die Projektsteuerung haben Beschlüsse gefasst oder werden solche fällen, welche dem Einwohnerratsbeschluss oder der Volksabstimmung vom 11. März nicht entsprechen, ausser sie würden dem Einwohnerrat vorgelegt. Als zuständiger Gemeinderat und Leiter der Projektsteuerung ist es mir ein Anliegen, die zuständigen Organe des Einwohnerrates sehr transparent zu informieren, weshalb ich bereits sehr früh, vor allem jedoch vor der Mai-Einwohnerratssitzung mit der GPK-Präsidentin Kontakt aufgenommen habe und auch mit dem BVK-Präsidenten bereits eine Sitzung vereinbart hatte. Der Interpellant ist Mitglied dieser GPK und erhält damit den gleichen Informationsstand wie die GPK selber.

6. Welches sind die bereits insgesamt angefallenen Kosten inkl. allfällige Gemeinderatskredite u.a. für die B+As Nrn. 1455, 1420 und 1347 sowie auch den Auftrag an die Hofstetter AG?

Es sind folgende Kosten angefallen:

2007: BBO Planungen AG, Vorbereitung auf den B+A Nr. 1347, Fr. 85'285.90  
2007-2011: Hofstetter AG, Fr. 145'901.15  
Martinelli & Menti, Fr. 13'954.50  
Emch und Berger, Fr. 8'642.90  
Büro für Bauökonomie, Fr. 1'863.00

Zusammengezählt sind Kosten von Fr. 255'647.45 angefallen. Von den bewilligten 6.8 Mio. Franken wurden im Jahr 2012 Fr. 7'470.35 für Planungen bezahlt und im laufenden Jahr wurden bis jetzt Fr. 63'006.95 abgerechnet.

7. Was für Auswirkungen hat der Verzug auf den Abschluss der Arbeiten sowie auf die kommenden Projekte rund um das Gemeindehaus? Welches sind die damit verbundenen Kostenfolgen (u.a. Bauamt eingemietet etc.)?

Aus welchen Überlegungen der Terminplan im B+A gemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Der Stand der Bauarbeiten um das Gemeindehaus herum sollte keinen negativen Einfluss auf das Gemeindehaus haben. Dass der Baubeginn der beiden Gebäude, zu denen Sie eben den Beschluss gefasst haben, vor Baubeginn des Gemeindehauses ist, kann ich nur positiv zur Kenntnis nehmen. Insbesondere, dass die Tiefbauarbeiten mit Rammarbeiten für Spundwände und Pfählung noch vor dem Umbau des Gemeindehauses erfolgen, ist für mich äusserst erfreulich. Möglicherweise können auch durch den oder die Baukräne der neuen Bauten Kopfbau und Mittelbau Synergien genutzt werden.

Selbstverständlich hat der spätere als ursprünglich vorgesehene Baubeginn Kosten zur Folge. Der Mietzins, welcher der Pensionskasse für die Miete der Räumlichkeiten bezahlt werden muss, beträgt nach Abzug der Einnahmen für den Polizeiposten ca. 125'000 Franken jährlich. Dazu gibt es Mehrkosten für Energie, denn im nicht renovierten Gemeindehaus sind die Heizkosten höher als dann im sanierten, das sind auch einige Tausend Franken jährlich. Die totalen Mehrkosten für einen späteren Baubeginn belaufen sich also jährlich auf schätzungsweise ca. 135'000 Franken.

Auf der andern Seite sind die Einsparungen zu betrachten. Die vom Souverän bewilligten Sanierungskosten betragen 6.8 Mio. Franken. Dies ergibt jährliche Kosten von Verzinsung und Abschreibung von mindestens 5 %, bzw. jährlich rund 340'000 Franken und somit eine Einsparung von jährlich 200'000 Franken. Es gibt also auch aus finanziellen Überlegungen heraus keinen Grund, welcher dafür spricht, mit dem Umbau zu starten bevor alle grundlegenden Details geklärt sind und eine seriöse Detailplanung und entsprechende Submission durchgeführt wurde.

8. Konnte zwischenzeitlich die Frage bezüglich Polizeiposten geklärt werden und wie weit beeinflusst dies die Sanierung des Gemeindehauses?

Für die Auslagerung des Polizeipostens lag eine Lösung vor. Die Polizei wäre für eine Übergangslösung bereit gewesen, in einen Teil der frei werdenden Räume des Baudepartementes bzw. der LUPK zu ziehen. Allerdings hat der Gemeinderat zwischenzeitlich beschlossen, die ganze Verwaltung während des Umbaus auszulagern und den Umbau ohne Etappierung durchzuführen. Diese Entscheidung bzw. die entsprechenden Provisorien müssen allerdings noch von Ihrem Rat, und je nach Variante auch noch vom Volk, genehmigt werden. Das ist nun für die Polizei wieder eine neue Ausgangslage. Die zuständigen Personen habe ich über diese Entwicklung informiert. Weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit werden allerdings erst weitergeführt, wenn ein Entscheid vom Einwohnerrat vorliegt.

Über diese neue Ausgangslage konnte ich Sie an der Mai-Sitzung nicht informieren, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine definitiven Entscheide des Gemeinderates getroffen waren.

9. Wie sieht das Terminprogramm und die weiteren Schritte aus?

Dass im Herbst die Baueingabe geplant ist und im Frühling 2014 der Baubeginn, habe ich Ihnen bereits im April gesagt. Möglicherweise, wenn Sie im Herbst Ja sagen zu einer Provisoriumsvariante, verschiebt sich der Baubeginn nun auf Frühsommer 2014. Sollte der Gemeinderat eine Projektänderung zu dem vom Volk bewilligten Projekt beschliessen, so würde Ihnen im Oktober/November ein entsprechender Antrag unterbreitet.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Heiri Niederberger  
(CVP)

Ich bin zufrieden mit der Beantwortung. Bemerkenswert möchte ich noch, dass sonst der Blickpunkt für ausführliche Informationen genutzt wird, auch an das Stimmvolk, und es würde sicher nicht schaden, wenn man diesbezüglich auch einmal informiert hätte.

Urs Röllli (FDP)

Aus der GPK habe ich noch keine Informationen erhalten, die BVK wurde meines Wissens nach letzten Montag informiert.

## 8. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2013/2014

### Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Ruth Strässle als Ratspräsidentin für das Amtsjahr 2013/14 vor.

Urs Röllli (FDP)

#### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	25
Eingegangene Stimmzettel	25
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Heiri Niederberger  
(CVP)

Gewählt ist Ruth Strässle mit 24 Stimmen.

Frau Strässle, nehmen Sie die Wahl an?

Es ist eine grosse Freude und auch wenn es voraussehbar war, ist der Moment x jetzt eingetroffen. Ich fühle mich geehrt und bin stolz und danke allen, dass Sie mir Ihre Stimme gegeben haben und somit auch das Vertrauen. Ich nehme die Wahl an.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

### Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Roland Bühlmann als Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2013/14 vor.

Astrid David Müller  
(SVP)

#### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	25
Eingegangene Stimmzettel	25
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Heiri Niederberger  
(CVP)

Gewählt ist Roland Bühlmann mit 23 Stimmen.

### **Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung**

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Hermann Herren als Sekretär und Herrn Reto Eberhard als dessen Stellvertreter vor.

Astrid David Müller  
(SVP)

#### **Wahlergebnis:**

Ausgeteilte Stimmzettel	25
Eingegangene Stimmzettel	25
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Heiri Niederberger  
(CVP)

Gewählt mit je 23 Stimmen sind Hermann Herren als Sekretär und Reto Eberhard als dessen Stellvertreter.

### **Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen**

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen als Stimmzähler Herrn Raphael Dali und als Ersatzstimmzähler Herrn Roger Eichmann vor .

Jürg Luthiger (CVP)

Die L2O-Fraktion schlägt Ihnen Frau Claudia Meier als Stimmzählerin und als Ersatzstimmzähler Herrn Hannes Koch vor.

Rita Wyss (L2O)

#### **Wahlergebnis:**

Ausgeteilte Stimmzettel	25
Eingegangene Stimmzettel	25
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	25
Absolutes Mehr	13

Heiri Niederberger  
(CVP)

Als Stimmzählende gewählt sind Raphael Dali mit 22 Stimmen und Claudia Meier mit 23 Stimmen.

Als Stellvertretende der Stimmzählenden gewählt sind Herr Roger Eichmann mit 22 Stimmen und Herr Hannes Koch mit 23 Stimmen.

### Danksagungen

Erlauben Sie mir ein letztes Mal, aus dieser leicht erhabenen Sicht das Wort an Sie zu richten. Ich durfte vor fast einem Jahr, mit ein wenig weichen Knien, aber gestärkt mir Ihrem Vertrauen, das Präsidialjahr antreten. Edith Piaf hat in ihrem bekannten Lied gesungen "Non, je ne regrette rien". Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es in diesem Moment auch nicht anders sagen, ich bedaure es auch nicht. Es war eine ganz tolle Herausforderung, etwas Einmaliges, verbunden mit vielen schönen Erlebnissen und Momenten, die ich nicht vergessen werde. Als ich ein wenig am resümieren war, zugegeben leicht wehmütig, ist mir der Song "I did it my way" von Frank Sinatra in den Sinn gekommen. Ich habe versucht, mein Möglichstes zu machen, durfte und konnte immer ich selber sein, mit all den Unzulänglichkeiten, die zu mir gehören. Es ist unbestritten, dass ich gesteuert durch eine innere Freude, bei der Budgetabstimmung das Ergebnis als einstimmig erklärt habe, obwohl ich das Gegenmehr von max. einer Stimme nicht ausgezählt habe. Oder dass ich ausschliesslich einer Partei, warum weiss ich auch nicht, nicht einmal, sondern zweimal das Eintreten verwehren wollte oder dass wir mehrfach nicht nur effiziente, sondern gleichzeitig auch in jeder Hinsicht linienbewusste Ratssitzungen hatten. Ich möchte allen Danke sagen, die mich durch das Jahr begleitet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, Ihnen ein Dankeschön für die konstruktive Behandlungen der Geschäfte. Es war nahezu einmalig und in der Umgangsform, wie ich es erleben durfte, ist es eine Freude, das Parlament präsidieren zu dürfen. Einen ganz speziellen Dank richte ich an meine Familie, meine Frau und meine Tochter, dank ihrem Verständnis und ihrer Unterstützung war es für mich ein ganz tolles Jahr. Mir bleibt nichts anderes übrig, als Ihnen jetzt mit dem neuen Ratspräsidium für das kommende Amtsjahr alles Gute, viel Freude und Kraft zu wünschen zum Wohl unserer Gemeinde.

Die Fraktionen danken Heiri Niederberger für die gute Ratsführung während seinem Präsidialjahr 2012/13 und überreichen ein Präsent.

Jürg Luthiger (CVP)  
Urs Röllli (FDP)  
Rita Wyss (L2O)  
Astrid David Müller  
(SVP)

Gemeindepräsident Markus Hool dankt Heiri Niederberger für sein Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsident und überreicht ein Präsent.

Markus Hool (FDP)

Heiri Niederberger  
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren  
Sekretär

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 16. Juli 2013